

Die gelb-schwarzen Gummischwellen, auch genannt Pacer-Schwellen, werden zur Unterstützung der Einhaltung von Tempo 30 des Autoverkehrs in den Quartierstrassen bei den Einmündungen montiert. Die Quartierstrassen sind aber vielfach auch Velorouten auf denen die Velofahrenden sicher, zügig und bequem vorankommen sollen. Zur besseren Verkehrssicherheit werden die Routen durch Tempo-30-Zonen geführt.

Bei der Montage dieser Pacer-Schwellen wird aber nicht auf die Gegebenheiten der Velofahrenden Rücksicht genommen. So werden diese Gummischwellen über die ganze Fahrbahnbreite bis an die Trottoir-/Strassenränder oder zu den parkierten Autos gezogen. Die Durchfahrtbreite für Velofahrende beträgt in den meisten Fällen nur noch 50 cm. Velos mit Anhänger und Cargo-Velos haben eine Breite von ca. 1 m (gesetzlich zulässige Breite 1.0m). Sie müssen die Gummischwellen genauso überfahren wie Autos. Für Velofahrende ist dies eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts. Gefährlich ist es nachts und bei Nässe. Beim Überfahren mit Kinderanhänger und "Kistenvelos" werden die Kinder unnötig und arg durchgeschüttelt, was nicht veloförderlich ist.

Als in Basel-Stadt die ersten Tempo-30-Zonen mit Pacer-Schwellen eingeführt wurden, gab es diesbezüglich Gespräche zwischen den Veloverbänden und der Verwaltung. Man einigte sich auf eine seitliche Durchfahrtbreite (zulässige Velobreite und etwas Spielraum). In der Tat wurde aber in letzter Zeit diese "Norm" nicht mehr eingehalten.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob für die Sicherheit der Velofahrenden zwischen den Gummischwellen und Fahrbahnrand oder parkierten Autos eine Durchfahrtbreite von 1.50 m eingehalten werden kann.
- ob diesbezüglich ein Normenblatt oder Projektierungsrichtlinie gemacht werden kann.
- ob alle vorhandenen Gummischwellen auf die Durchlassbreite von 1.50 m überprüft und bei Unterschreitung des Mindestmasses korrigiert werden können.

Jörg Vitelli